

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 23.10.2013

Betreff: Luftreinhalteplanung in der Stadt Landshut;
- Potential einer Umweltzone;
- Ermittlung der Feinstaubbelastung an stark befahrenen Straßen;
Vorschlag der Verwaltung; Beschluss Nr. 4 des Umweltsenats vom 15.05.2013

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

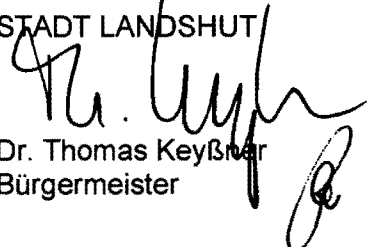
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten zum Thema „Potential einer Umweltzone“ wird Kenntnis genommen.
2. Von der Ausweisung einer Umweltzone in Landshut wird derzeit abgesehen.
3. Vom Bericht des Referenten zum Thema „Ermittlung der Feinstaubbelastung an stark befahrenen Straßen“ wird Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim LfU die Prognoserechnungen für die genannten Straßenabschnitte durchführen zu lassen und dem Senat über das Ergebnis zu berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Landesamt für Umweltschutz und der Regierung von Niederbayern in den bezeichneten Straßen einen fachlich anerkannten Mess- und Analysestandort zu finden.

Landshut, den 23.10.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister